

**Offenlegung zu den Eigenmitteln
und zur Liquidität der Raiffeisen Gruppe
per 31.03.2018**

RAIFFEISEN

Inhalt

- 3 Einleitung
- 3 Mindestoffenlegung
- 5 Risikogewichte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken
- 5 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

Offenzulegende Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» legt den Umfang der Offenlegung zu den Eigenmitteln und zur Liquidität fest. Während am Jahresende alle für ein Institut relevanten Tabellen offengelegt werden müssen, reduziert sich die Anzahl der offenzulegenden Tabellen im Quartal respektive im Halbjahr. Die vorliegende Offenlegung entspricht den vierteljährlichen Offenlegungspflichten der Raiffeisen Gruppe gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01.

Einleitung

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 'Offenlegung - Banken'.

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik Rechnungslegung Banken gemäss FINMA RS 2015/1) verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Die wesentlichen Gruppengesellschaften, die voll oder nach der Equity-Methode konsolidiert werden, können dem Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe entnommen werden (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Abschnitt «Informationen zur Bilanz», Tabelle «7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält»).

Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind am Schluss dieser Offenlegung zu finden.

Mindestoffenlegung

	Berichtsjahr in Mio. CHF
1 Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	7'867
2 Anrechenbare Eigenmittel	16'742
3 davon hartes Kernkapital (CET1)	15'340
4 davon Kernkapital (T1)	16'465
5 Risikogewichtete Positionen (RWA)	98'333
6 CET1-Quote (hartes Kernkapital in Prozent der RWA)	15,60%
7 Kernkapitalquote (Kernkapital in Prozent der RWA)	16,74%
8 Gesamtkapitalquote (in Prozent der RWA)	17,03%
9 Antizyklischer Kapitalpuffer (in Prozent der RWA)	1,14%
10 CET1-Zielquote (in Prozent) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer ¹	10,34%
11 T1-Zielquote (in Prozent) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer ¹	12,54%
12 Gesamtkapital-Zielquote (in Prozent) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer ¹	15,54%
13 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in Prozent des Gesamtengagements)	6,93%
14 Gesamtengagement	237'705
24 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in Prozent) im 1. Quartal	124,10%
25 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	22'537
26 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	18'160

¹ Abgeleitet aus der ERV und der FINMA-Verfügung vom Juli 2015 beträgt die CET1-Zielquote 9,2 Prozent, die T1-Zielquote 11,4 Prozent und die Gesamtkapital-Zielquote 14,4 Prozent, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 1,14 Prozent.

Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 – 133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt. Gemäss internationalem Regelwerk des Basler Ausschusses gelten zur Erreichung der Anforderungen für systemrelevante Banken Übergangsbestimmungen bis ins Jahr 2019. Da die Raiffeisen Gruppe die Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Banken bereits vollständig erfüllt, hat die FINMA die Anforderungen an die Raiffeisen Gruppe ohne Übergangsbestimmungen festgelegt. Am 11. Mai 2016 hat der Bundesrat die neuen Bestimmungen für «too-big-to-fail-Banken» verabschiedet und mit Wirkung per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Für national systemrelevante Banken, wie die Raiffeisen Gruppe, wurden dabei die Anforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) definiert. Die Fragestellung in Bezug auf Anforderungen an zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) für national systemrelevanten Banken wird gemäss aktueller Erwartung im Jahr 2018 geklärt. Bis zur Festlegung der Gone-concern Kapitalanforderung für national systemrelevante Banken gelten für Raiffeisen weiterhin die TBTF -Kapitalanforderungen gemäss individueller FINMA-Verfügung, welche parallel zu diesen neuen TBTFAnforderungen gemäss diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden müssen. Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio), welche sich wie folgt darstellen:

Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

Anforderung risikogewichtete Kapitalquoten (in %)

Sockelanforderung	12,86
Zuschlag Marktanteil ¹	0,36
Zuschlag Gesamtengagement ¹	-
Gesamtanforderung («going-concern») (exkl. Antizyklischer Kapitalpuffer)	13,22
Antizyklischer Kapitalpuffer ²	1,14
Gesamtanforderung («going-concern») (inkl. Antizyklischer Kapitalpuffer)	14,36
davon hartes Kernkapital (CET1)	10,06
davon Wandlungskapital mit hohem Trigger ³	4,30

Bis zur definitiven Festlegung des TLAC-Regimes für die national systemrelevanten Banken ist gemäss FINMA-Vorgaben parallel auch die Erfüllung einer Gesamtkapitalquote (inkl. Antizyklischem Kapitalpuffer) von 15,54 Prozent gemäss altem TBTF-Regime erforderlich. Diese Anforderung wurde per 31. März 2018 ohne Anrechnung des Periodengewinns mit einer Gesamtkapitalquote von 17,03 Prozent erfüllt.

Anforderung ungewichtete Kapitalquoten – Leverage Ratio (in %)

Sockelanforderung	4,500
Zuschlag Marktanteil ¹	0,125
Zuschlag Gesamtengagement ¹	-
Gesamtanforderung («going-concern»)	4,625
davon hartes Kernkapital (CET1)	3,125
davon Wandlungskapital mit hohem Trigger ³	1,500

1 Die Zuschläge zum Marktanteil und Gesamtengagement werden jährlich auf Basis der Bestimmungen gemäss Anhang 9 ERV ermittelt.

2 Es wird jeweils der aktuelle antizyklische Kapitalpuffer dargestellt.

3 Diese Anforderung kann alternativ auch in Form von hartem Kernkapital (CET1) erfüllt werden.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen)	
	Kapital in Mio. CHF	Quote (%)	Kapital in Mio. CHF	Quote (%)
Risikogewichtete Positionen (RWA)	98'333		98'333	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	13'770	14,00%	14'124	14,36%
davon CET1: Minimum	5'310	5,40%	4'425	4,50%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'992	4,06%	4'346	4,42%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	1'124	1,14%	1'124	1,14%
davon AT1: Minimum	2'557	2,60%	3'442	3,50%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	787	0,80%	787	0,80%

Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)

Kernkapital (Tier1)	16'465	16,74%	16'465	16,74%
davon CET1	15'340	15,60%	15'340	15,60%
davon AT1 High-Trigger	587	0,60%	587	0,60%
davon AT1 Low-Trigger	538	0,55%	538	0,55%
davon Tier2 High-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
davon Tier2 Low-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
Überschuss	2'696	2,74%	2'342	2,38%

Die Raiffeisen Gruppe übertrifft die «going-concern» Anforderungen an die risikogewichteten Kapitalanforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen per Stichtag 31. März 2018 mit dem Wert von 16,74 Prozent (Anforderung: 14,36 Prozent) um total 2,38 Prozentpunkte und einem Kapitalbetrag von 2'342 Millionen Franken.

Bis zur definitiven Festlegung des TLAC-Regimes für die national systemrelevanten Banken ist gemäss FINMA-Vorgaben parallel auch die Erfüllung einer Gesamtkapitalquote (inkl. Antizyklischem Kapitalpuffer) von 15,54 Prozent gemäss altem TBTF-Regime erforderlich. Diese Anforderung wurde per 31. März 2018 ohne Anrechnung des Periodengewinns mit einer Gesamtkapitalquote von 17,03 Prozent erfüllt.

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen)	
	Kapital Mio. CHF	Quote (%)	Kapital Mio. CHF	Quote (%)
Gesamtengagement	237'705		237'705	

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio

Total	9'508	4,000%	10'994	4,625%
davon CET1: Minimum	4'516	1,900%	3'566	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'377	1,000%	3'863	1,625%
davon AT1: Minimum	2'615	1,100%	3'566	1,500%

Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)

Kernkapital (Tier1)	16'465	6,93%	16'465	6,93%
davon CET1	15'340	6,45%	15'340	6,45%
davon AT1 High-Trigger	587	0,25%	587	0,25%
davon AT1 Low-Trigger	538	0,23%	538	0,23%
davon Tier2 High-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
davon Tier2 Low-Trigger	-	0,00%	-	0,00%
Überschuss	6'957	2,93%	5'471	2,30%

Die Raiffeisen Gruppe übertrifft die «going-concern» Anforderungen an die Leverage Ratio ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen per Stichtag 31. März 2018 mit dem Wert von 6,93 Prozent (Anforderung: 4,625 Prozent) um total 2,3 Prozentpunkte.